

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Beeidigung
und äußere Kennzeichnung der öffentlichen Landeskultur-
wachen geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz
über die Beeidigung und äußere Kennzeichnung der
öffentlichen Landeskulturwachen geändert wird,
wird genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

MANTLER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.